



Präsidium

UNABHÄNGIGER
FINANZSENAT

GZ. O160/3-ID/07

per email an:

e-Recht@bmf.gv.at

begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Vordere Zollamtsstraße 7

1030 Wien

Telefax: 0502 503 099

Sachbearbeiter: Hess

Telefon: 0502 503 020

Internet: post.praes.ufs@bmf.gv.at

DVR: 2108837

Betrifft: Begutachtung
Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird

Bezug: BMGFJ-510101/0012-II/1/2007

Seitens des Unabhängigen Finanzsenates wird zu dem im Betreff angeführten ‚Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird‘, nach Befassung der Mitglieder zusammenfassend wie folgt Stellung genommen:

Es wird angeregt § 4 Abs. 2 FLAG wie folgt zu ändern: "An die Stelle der Wortfolge § 5 Abs. 5 tritt jeweils § 5 Abs. 4".

Begründung: Bereits vor mehreren Jahren wurde § 5 Abs. 2 FLAG aufgehoben; § 5 Abs. 5 erhielt dadurch die Absatzbezeichnung "4". Es wurde allerdings durch ein Redaktionsversehen übersehen, den Verweis in § 4 Abs. 2 FLAG zu ändern.

24. September 2007

Die Präsidentin

Dr. Daniela Moser

Elektronisch gefertigt